

Zur aktuellen Abschiebedebatte

Erst kürzlich ist der Flüchtlingsrat Berlin in den Innenausschuss des Landes Berlin geladen worden, um als sachverständige Organisation zur aktuellen Abschiebep Praxis in Berlin zu sprechen, vor allem zu der konkreten Frage, ob diese Praxis humanitäre Standards unterwandert.

Die ganz klare Antwort hierauf muss sein: ja, das tut sie.

Als Flüchtlingsrat Berlin machen wir nicht nur politische Arbeit und sind auf diese Weise mit einer Vielzahl an Organisationen sowie Betroffenen in Kontakt, wir sind als Teil der Härtefallkommission auch in der **Härtefallberatung** tätig. Man kann demnach sagen, Abschiebungen bzw. drohende Abschiebungen sind ein großer Teil unserer Arbeit und das auch schon über einen Zeitraum Jahrzehnten, in denen wir in verschiedenen Bereichen mit dem Thema und seinen Auswirkungen auf Betroffene konfrontiert sind.

Zunächst einmal ist uns hierbei wichtig, die Zahlen klarzustellen, über die wir hierbei sprechen. Uns verwundert immer wieder die Zahl der Ausreisepflichtiger, wie sie im Faktenblatt des Landesamtes für Einwanderung (LEA) für Presse und Öffentlichkeit angegeben sind: Hier wird mit **mindestens irreführenden Zahlen** agiert, durch die wiederum in der Öffentlichkeit eine einseitige Fixierung auf Abschiebungen begründet werden.

Die Zahl, mit der das LEA und die Senatsverwaltung für Inneres arbeiten, entbehren nämlich den Einblick in die **Graustufen der Ausreisepflicht**. So zum Beispiel Menschen mit Ausbildungsduldung oder Beschäftigungsduldung, Eltern, Kinder oder Ehepartner*innen von Menschen in Schulausbildung, Menschen im Härtefall- und Petitionsverfahren, Menschen mit einem polizeilich attestierten gesundheitlichen Ausreisehindernis und schließlich Menschen, bei denen eine tatsächliche Ausreise nicht erfolgen kann (wie z.B. aus den Herkunftsländern Russland, Ukraine, Gaza, Westbank und Iran) fallen alle in diese Kategorie hinein. Das mag juristisch korrekt sein, weil eben alle formal ausreisepflichtig sind tatsächlich aber gibt es hier signifikante Unterschiede in der Aussetzung der Ausreisepflicht – und damit **weitaus weniger** Menschen, die tatsächlich auch ausreisen müssten.

Warum ist dieser Fakt so wichtig?

Weil wir seit mindestens diesem Jahr eine völlig überzogen-einseitige Fixierung auf das Thema Abschiebungen erleben müssen. Das zeigt sich unter anderem immer wieder an drastischen Aussagen von Politiker*innen zum Thema Durchsetzung der Ausreisepflicht, die, zwar an der Realität vorbei, so Handlungsfähigkeit demonstrieren wollen. Und so verwundert es in der Konsequenz nicht, dass wir letzthin sogar von einem [5-Punkte-Plan](#) für bessere Abschiebungen lesen durften, inklusive Sanktionsmittel für Betroffene sowie Beratungsstellen.

Als Organisation aus der Beratungstätigkeit konstatieren wir hier schon überrascht:

Wo ist der 5-Punkte Plan für die bessere Erreichbarkeit des LEA?

Wo der 5-Punkte-Plan zur Ausrichtung des LEA zu einer tatsächlichen Einwanderungsbehörde?

Davon lesen wir seit Jahren nichts. Die absolute **Dysfunktionalität dieser Behörde** wird einfach in Kauf genommen, mit der Konsequenz, dass beispielsweise nicht wenige Arbeits- und Ausbildungsplätze auf Grund von Verzögerungen in den monatelangen Bearbeitungen verloren gehen.

Aber das hat in der Debatte leider keinen Platz und keinen Raum.

Wir möchten anhand von drei Fallbeispielen darstellen, wozu diese mangelnde Bereitschaft zur Differenzierung und zur Humanität in der konkreten Lebenssituation führen kann:

Jugendliche und junge Erwachsene aus der Jugendhilfe werden trotz ermitteltem Hilfebedarf und ohne Anschlussversorgung abgeschoben.

Hier setzt sich das LEA regelmäßig über die Fachkompetenz von Jugendhilfeträgern und Jugendämtern hinweg, mit dramatischen Folgen für die Betroffenen. Beispielhaft ist der Fall der Mutter aus dem Zentrum Überleben, die dort in der Tagesklinik angedockt war sowie deren Sohn, der auf Grund der Kindeswohlgefährdung durch die psychische Erkrankung der Mutter in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht war. Beide wurden, wohlgemerkt trotz der attestierten Gefährdung des Kindes durch die Mutter *gemeinsam*, abgeschoben, weil das LEA hier trotz aller Therapie- und Hilfebedarfe nicht fähig oder willens war, einen Duldungsgrund für beide zu erkennen.

Menschen in gesundheitlichen Ausnahmesituationen werden trotz anderslautender Verwaltungsvorschriften abgeschoben.

Mittlerweile gibt es so hohe Hürden für die Anerkennung von Krankheiten und Attesten, dass Menschen sogar liegend und im Wissen über drohende lebensgefährliche Situationen im Zielstaat abgeschoben werden. So hat sich eine Familie bei uns hilfesuchend gemeldet, die im März 2024 ein Kind direkt nach der Geburt verloren hat. Hierfür würde ihnen den Verfahrensvorschriften des LEA nach eine dreimonatige „Schonfrist“ zustehen. Obwohl das LEA über den Tod des Kindes und die schwere Sepsis der Kindsmutter nach Geburt informiert war, sollten sie abgeschoben werden. Einzig der Grund, dass sie ausgerechnet am Tag der Abschiebung auf der Beerdigung ihres Kindes waren, schützte sie davor, abgeschoben zu werden und ihr Kind nicht einmal gebührend bestatten zu dürfen.

Die Einführung der so genannten Bagatellgrenzen bei Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen wie auch bei der Repriorisierung von Abschiebungen im Winter führt zu einem absoluten Diskurswandel.

Menschen, die einen einfachen Ladendiebstahl begangen haben oder drei Mal ohne gültiges Ticket gefahren sind, werden inzwischen als Straftäter*innen in der Debatte gelabelt und so behandelt.

Die humanitären Standards sowie auch die Priorisierung der Legalisierung von Menschen ist damit einer Verurteilung von Menschen weit über das eigentliche Strafmaß hinaus gewichen. Nicht nur führt das zu einer Verrohung im Umgang mit den betroffenen Menschen.

So wandten sich eine Mutter und ihr Sohn an uns, deren Ehepartner/Vater noch im eigentlichen Zeitraum der „Repriorisierung von Abschiebung“ (teilweiser Winterabschiebestopp) allein abgeschoben wurde, obwohl er nachweislich schwer schizoid erkrankt

und daher auch mehrmals auf der geschlossenen Psychiatrie war. Ausweislich der Ausländerakte des Mannes wurde er als „Straftäter“ geführt, da er zu 60 Tagessätzen wegen des Diebstahls einer Packung Zigaretten verurteilt wurde.

Die Abschiebung erfolgte bei bewusst durch das LEA herbeigeführter Familientrennung und mit Anwendung unmittelbaren Zwangs durch Polizeibeamte gegen Kindsmutter und Kindsvater bei Anwesenheit des Kindes. Im Zielland landete er in der Obdachlosigkeit, wo er lebensbedrohlich verunglückte und wohin er direkt nach den notwendigsten Behandlungen wieder entlassen wurde.

Als Organisation aus der Beratung wie auch als mittelbare Betroffenenvertretung würden wir uns hier wünschen: lassen Sie uns auf dem **Boden der Tatsachen** agieren und zurückkehren zu einer *sachlichen* Debatte rund um das Thema Flucht und Migration.

Was Berlin braucht, sind nicht überteuerte Abschiebehaftplätze, wie sie im 5-Punkte-Plan genannt sind sowie Meldepflichten, die das LEA am Ende sowieso nicht leisten könnte oder zu Lasten anderer Vorsprachen leisten müsste, sondern ein gut aufgestelltes Landesamt für Einwanderung, das seinem Namen auch gerecht wird und eine humanitäre Aufnahmepolitik.